

Bundesvorstand der CDU: Aktive Arbeitsmarktpolitik in Deutschland

Zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit und zur Stärkung ihrer Vermittlungstätigkeit sind folgende Maßnahmen vorrangig umzusetzen:

Reorganisation der Bundesanstalt für Arbeit

- 1) Arbeitsvermittlung hat Vorrang - Konzentration auf die Kernaufgaben und Entlastung von sachfremden Aufgaben

Die Bundesanstalt muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Dies sind

- die Vermittlung von Arbeitslosen auf offene Stellen,
- die Aktivierung von Arbeitslosen und deren Unterstützung bei der Aufarbeitung von Vermittlung sowie
- die Durchführung der Arbeitslosenversicherung.

Um diese Ziele erreichen zu können, ist die Bundesanstalt für Arbeit von Aufgaben zu entlasten, die nicht zu ihrem Kernauftrag gehören.

- Dazu zählen die Durchführung des steuerrechtlichen Familienlastenausgleichs und des Bundeskindergeldgesetzes. Die CDU tritt dafür ein, das neu zu schaffende "Familiengeld", in dem bisheriges Kindergeld und Erziehungsgeld zusammengeführt werden sollen, über die Steuerverwaltungen auszuführen.
- Im Rahmen der ohnehin gebotenen Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe sollen die Arbeitsämter die Betreuung der Arbeitslosenhilfeempfänger an gemeinsam mit den Kommunen zu tragende Job-Center delegieren.
- Zu überprüfen ist, in welchem Umfang die Bundesanstalt für Arbeit im Bereich der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung tätig sein muss oder inwieweit diese Aufgabe anderen Behörden z. B. der Zollverwaltung übertragen werden kann.

- 2) Arbeitsmarktpolitik stärker dezentralisieren

Die effiziente Wahrnehmung der Kernaufgaben der Arbeitsverwaltung setzt eine Dezentralisierung voraus.

Die Zentrale der Bundesanstalt in Nürnberg soll sich künftig im Wesentlichen darauf konzentrieren,

- die bundeseinheitliche Anwendung des geltenden Rechts zu beaufsichtigen,
- positive lokale und regionale Ansätze der Vermittlung in Arbeit zu bündeln, zu verbreiten und weiter zu entwickeln sowie
- Vorschläge zur Entbürokratisierung der Verwaltungs- und Vermittlungstätigkeit zu unterbreiten.
- Die Landesarbeitsämter sind personell aufgebläht und tragen zur Bürokratisierung erheblich bei. Sie müssen verschlankt und auf ihre landesspezifischen Führungs- und Koordinierungsfunktionen, die sie gemeinsam mit der jeweiligen Landesregierung ausüben, reduziert werden.



3) Wettbewerb mit privaten Arbeitsvermittlern stärken

Gegen den Widerstand der Sozialdemokraten hat die Union das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit aufgehoben und private Arbeitsvermittler zugelassen. Effektivität und Akzeptanz der Arbeitsämter werden nur dann erhöht, wenn sie sich auch in Wettbewerb und Kooperation mit privaten Anbietern bewähren müssen. Bundesarbeitsminister Riester hat es von Anfang an versäumt, mit der Bundesanstalt für Arbeit in einen Dialog über effiziente und wirtschaftliche Vermittlungsaktivitäten der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung einzutreten. Wir fordern deshalb, dass den Arbeitslosen künftig öffentliche und private Arbeitsvermittlung ohne Anknüpfung an die Dauer der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen.

Zur Stärkung des Wettbewerbs in der Arbeitsvermittlung sollen Arbeitsuchende künftig einen Vermittlungsgutschein erhalten, sofern das Arbeitsamt nicht sofort einen freien Arbeitsplatz nachweisen kann. Dieser Gutschein berechtigt, Vermittlungsunterstützung auch durch private Anbieter zu erhalten oder ergänzende Trainingsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können.

Das Zulassungsverfahren für private Arbeitsvermittler und Zeitarbeitsunternehmen muss einer anderen Behörde als der Bundesanstalt für Arbeit zugeordnet werden. Es ist ein Anachronismus, dass die Behörde, die im Wettbewerb zu privaten Arbeitsvermittlern und Zeitarbeitsunternehmen steht, gleichzeitig über deren Zulassung entscheidet.

4) Arbeitslosenstatistik endlich aussagekräftiger machen

Die Arbeitsmarkt-Statistik ist umfassend zu entrümpeln und wesentlich aussagekräftiger zu machen. Sie muss insbesondere auf die politisch wesentlichen Bereiche konzentriert werden, damit politischer Handlungsbedarf rasch und zutreffend erkannt werden kann.

Außerdem müssen die bestehenden Förderinstrumente und Durchführungsvorschriften vereinfacht werden.

5) Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen besser überprüfen

Alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind - auch durch Dritte - ständig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. So ist vor allem zu untersuchen,

- welches Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Maßnahme aufweist,
- in welchem Umfang eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gelingt,
- welche Mitnahmeeffekte entstehen und
- welche Verdrängungseffekte zu Lasten von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt auftreten.

6) Selbstverwaltung reformieren

Auch die Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit muss einer Strukturreform unterzogen werden. Ziel muss sein, zu schlanken und demokratisch legitimierten Gremien zu kommen, die ihre Kompetenzen und Kontrollaufgaben wirksam wahrnehmen können. Die Mitwirkung in der Selbstverwaltung und die gleichzeitige Mitgliedschaft bei Trägern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen müssen entflochten werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Neutralität der Mitglieder der Selbstverwaltung zu garantieren.



Stärkung der Arbeitsvermittlung

7) Kundenorientierung erhöhen

Die Aufgabe der kundenorientierten Vermittlung in Arbeit muss absolute Priorität in den Arbeitsämtern erhalten. Die Arbeitsämter müssen ihre Tätigkeit stärker an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Arbeitssuchenden und der Arbeitgeber ausrichten und sich als "Service-Agentur" verstehen. Um das zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- kundenorientierte Öffnungszeiten der Arbeitsämter auch an Nachmittagen und in den Abendstunden,
- flächendeckende Einrichtung von Arbeitgeber-Hotlines, über die Stellenangebote rasch in die Vermittlungstätigkeit eingespeist werden können,
- Akquirierung von Arbeitsstellen durch aktivere Betreuung der Arbeitgeber z. B. durch Betriebsuche und detaillierte Erstellung von Anforderungs- und Bewerberprofilen,
- Verbesserung der Internetnutzung zur Stellenvermittlung bis hin zur Selbstvermittlung,
- bundesweite Vernetzung der Datensysteme der 181 Arbeitsämter, damit die Vermittlungstätigkeit nicht an den Zuständigkeitsbereichen einzelner Arbeitsämter scheitert,
- Ausbildung von „Vermittlungsmanagern“, deren einzige Aufgabe darin besteht, regionale Arbeitsmarktnetzwerke aufzubauen und zu lenken, in denen alle Arbeitsmarktakteure vertreten sind.

Das Arbeitsamt der Zukunft ist das lokale bzw. regionale professionelle Zentrum für Arbeitsförderung, das

- nicht nur öffentlich-rechtliche Dienstleistungen anbietet, sondern auch
- Leistungen von privaten Vermittlern,
- Leistungen von Personaldienstleistern in der Zeitarbeit oder
- Leistungen von Bildungsträgern.

Zugleich verfügt das Arbeitsamt der Zukunft über wirksame Sanktions-Instrumente im Fall der mangelnden Mitwirkung des Arbeitslosen. Die Aufgaben im neu zu schaffenden Sozialgeldbereich werden konsequent auf der lokalen Ebene in Zusammenarbeit von Arbeitsamt und Kommune wahrgenommen. So können Sozialgeldempfänger von Anfang an durchgängig und von einer Stelle aus ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend beraten und betreut werden. Dies erhöht nicht zuletzt die Chancen von Arbeitslosen mit Vermittlungerschwernissen. Die Zuständigkeit einer örtlichen Stelle für die Arbeitssuchenden ist entscheidend für den Erfolg des Brückenbaus in den 1. Arbeitsmarkt. Dies zeigen die „Zentren für Arbeit und Einkommen“ in den Niederlanden und die „One-Stop-Strategie“ in Wisconsin (USA).

8) Zahl der Arbeitsvermittler stark erhöhen - Leistungsanreize verbessern

Die in der Arbeitsvermittlung tätigen Mitarbeiter haben die schwierige Aufgabe, eine passgenaue persönliche Beratung zu leisten, individuelle Anforderungsprofile zu erstellen und möglicherweise auch Qualifizierungserfordernisse herauszuarbeiten. Diese Aufgabenstellung kann nicht zufriedenstellend bewältigt werden, wenn ein einzelner Arbeitsvermittler - wie derzeit üblich - bis zu 800 Arbeitssuchende zu betreuen hat.



Durch die Konzentration auf Kernaufgaben und die Verschlankung der Strukturen eröffnet sich die Chance, einen größeren Teil der rund 90.000 bei der Bundesanstalt für Arbeit Beschäftigten für direkte Vermittlungstätigkeiten einzusetzen. Ziel muss es sein, die Zahl der derzeit etwa 8.500 Arbeitsvermittler auf mindestens 20.000 Arbeitsvermittler aufzustocken und so die Arbeitsvermittlung zu verstärken. Durch die Reduzierung der Aufgaben und durch den Abbau vermittlungsfremder Aktivitäten ist eine Personalreduzierung der Bundesanstalt für Arbeit möglich, die zur Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung dringend erforderlich ist.

Außerdem müssen Verfahren gefunden werden, Anreize für besondere Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vermittlung zu setzen. Erfolgsorientierte Entlohnungsanteile erhöhen die Motivation, eine Vermittlung auch tatsächlich erfolgreich und möglichst dauerhaft abzuschließen. Hindernisse im derzeitigen Besoldungs- und Vergütungssystem, die erfolgsabhängige Vergütungsanteile unmöglich machen, sind zu beseitigen.

9) Niedriglohnbereich: Dreisäulenmodell der Union

Besondere Probleme der Arbeitsvermittlung bestehen im Niedriglohnbereich. Für Arbeitnehmer bestehen kaum Anreize zur Aufnahme von Arbeit, da die Beiträge zur Sozialversicherung zu hoch und die Steuerregelungen zu kompliziert sind. Die Union hat zur Lösung dieses Problems ein „Drei-Säulen-Modell“ vorgestellt, durch das kleine Einkommen von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet werden und Arbeitslosengeldempfänger aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit eine Aufstockung des Arbeitsentgeltes einschließlich eines Zuschlages erhalten können, wenn sie bereit sind, eine niedrig entlohnte Arbeit anzunehmen. Allein durch diese Maßnahmen, mit denen neue Beschäftigungsbereiche erschlossen werden, könnten bis zu 800.000 neue Stellen geschaffen werden.

Nach: Bundesvorstand der CDU, Beschluss vom 18. Februar 2002.

